DER LANDRAT

KREIS RECKLINGHAUSEN
DER VESTISCHE KREIS

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
des Kreises Recklinghausen

Nr. 902/2019 vom 10.07.2019

Neufestsetzung der Ortsdurchfahrt für die Kreisstraße K22 (Abschnitt 9) im Gebiet der Stadt Marl, Carl-Duisberg-Straße/Nordstraße

Im Gebiet der Stadt Marl ist die Ortsdurchfahrt an der K 22 im Strecken-abschnitt 9 „Carl-Duisberg-Straße/Nordstraße“ durch den Bau eines neuen Kreisverkehrsplatzes zu verlängern und neu festzusetzen.

Das erforderliche Einvernehmen mit der Gemeinde und die Festsetzung der Ortsdurchfahrt ist gem. § 5 Abs. 3 StrWG NRW mit Schreiben der Stadt Marl vom 07.03.2019 hergestellt worden.

Folgende Verfügung einer Neufestsetzung der Ortsdurchfahrt soll gem. § 5 StrWG NRW zum 01.07.2019 wirksam werden:

Verlegung der Ortsdurchfahrt an der K 22
In Marl, Carl-Duisberg-Straße/Nordstraße“

im Streckenabschnitt 9
von NK 4308 045 nach NK 4208 020
OD alt Station 1+687 nach OD neu Station 1+760

Die Baulast geht nach § 44 Abs. 1 StrWG NRW für dieses Straßenstück auf die Stadt Marl über.

Die Neufestsetzung der Ortsdurchfahrt ist mit Schreiben der Bezirksregierung Münster vom 24.04.2019 bestätigt worden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage erhoben werden. Die Klage ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Verwaltungs-gericht Münster, Piusallee 38, 48147 Münster, zu erheben.

Herausgeber:
Kreis Recklinghausen
Der Landrat
Kurt-Schumacher-Allee 1
45657 Recklinghausen

Anforderungen von
Exemplaren beim
Kreis Recklinghausen
Fachdienst 10
Personalservice, Organisation
und Zentrale Aufgaben

Telefon: 02361 53-3090
Telefax: 02361 53-3290
info@kreis-re.de
www.kreis-re.de

Das Amtsblatt des Kreises Recklinghausen kann als E-Mail im Acrobat-Format (PDF-Datei) oder gegen eine Beteiligung an den Portokosten i.H.v. 30,00 Euro jährlich abonniert werden (siehe Herausgeber).

KREIS
RECKLINGHAUSEN
DER VESTISCHE KREIS

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Bezirksregierung Münster, Domplatz 6-7, 48143 Münster) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollten ihr zwei Abschriften beigefügt werden.

Recklinghausen, den 09.07.2019

Kreisverwaltung Recklinghausen
Der Landrat
I.A.

Gez. Uhlenbrock
Fachdienstleiter

Herausgeber:
Kreis Recklinghausen
Der Landrat
Kurt-Schumacher-Allee 1
45657 Recklinghausen

Anforderungen von
Exemplaren beim
Kreis Recklinghausen
Fachdienst 10 – Zentrale
Aufgaben und Controlling

Telefon: 02361 53-3090
Telefax: 02361 53-3290
info@kreis-re.de
www.vestischer-kreis.de